



[VMG Süd • Waldburgstraße 21 • 70563 Stuttgart](#)

**An die Geschäftsführungen
unserer Mitgliedsunternehmen**

VMG Süd
Waldburgstraße 21
70563 Stuttgart
Amtsgericht Stgt. VR 615
Telefon 0711/ 61 55 23-40
Telefax 0711 / 61 55 23-50
info@vmg-sued.de
www.vmg-sued.de

23. September 2025

RUNDSCHREIBEN 9/2025

- **Wirtschaft unter Druck: Mittelstand entlasten – praxisgerechte Regeln schaffen**
- **Künstlersozialversicherung: Abgabe sinkt 2026 auf 4,9 %**
- **Vorläufige Rechengrößen der Sozialversicherung und vorläufige Sachbezugswerte für 2026**

Wirtschaft unter Druck: Mittelstand entlasten – praxisgerechte Regeln schaffen

Die deutsche Wirtschaft sieht Europa im internationalen Wettbewerb massiv unter Druck. Daher fordern die Spitzenverbände EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einem wirtschaftsfreundlicheren Kurs auf:

„Die Wettbewerbsfähigkeit vieler Standorte in der Europäischen Union ist gefährdet. Die Rolle Europas in der Welt wird hinterfragt ...

Ein starker Mittelstand ist eine zentrale Voraussetzung für eine widerstandsfähige und innovative europäische Wirtschaft. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden jedoch durch überbordende Bürokratielasten in ihrer Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt.“

Die gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft anlässlich des Spitzengesprächs mit der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen am 18. September 2025 überreichen wir in der **Anlage**.

Von der Leyen sagte den Unternehmen Entlastungen zu. Der Kampf um Europa's Wettbewerbsfähigkeit sei entscheidend.

In der beigegefügtten Erklärung der Verbände heißt es, hohe Energiepreise, fehlende Fachkräfte und **unnötige Bürokratie** bremsen Innovation und Investitionen.

Ganz konkret wird ein Rückbau von Bürokratie gefordert. Der Binnenmarkt müsse vertieft und die Mobilität von Fachkräften erleichtert werden.

Die beigefügte Erklärung beinhaltet fünf zentrale Punkte:

1. Bürokratierückbau beschleunigen – Wettbewerbsfähigkeit stärken.
2. Energie bezahlbar und verlässlich sichern.
3. Binnenmarkt vertiefen – Fachkräftemobilität erleichtern.
4. Märkte öffnen und Resilienz stärken.
5. Mittelstand entlasten – praxisgerechte Regeln schaffen.

* * *

Künstlersozialversicherung: Abgabe sinkt 2026 auf 4,9 %

Nach der Künstlersozialabgabe-Verordnung wird der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung im nächsten Jahr 4,9 % betragen. Grund ist die verbesserte wirtschaftliche Lage in der Kunst- und Kulturbranche (*über die sog. Künstlersozialabgabe hatten wir regelmäßig berichtet*).

* * *

Vorläufige Rechengrößen der Sozialversicherung und vorläufige Sachbezugswerte für 2026

Hiermit informieren wir Sie über die vorläufige Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2026. Diese sind bisher nur vorläufig festgelegt worden, ein Beschluss durch das Bundeskabinett, voraussichtlich am 08. Oktober 2025, muss noch erfolgen.

Vorläufige Beitragsbemessungsgrenzen für 2026:

West / Ost

	2025 jährlich	2025 monatlich	2026 jährlich	2026 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	96.600 €	8.050 €	101.400 €	8.450 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	118.800 €	9.900 €	124.800 €	10.400 €
Kranken- und Pflegeversicherung	66.150 €	5.512,50 €	69.750 €	5.812,50 €

Vorläufige Bezugsgrößen für 2026

Alte und neue Bundesländer:

47.460 € pro Jahr bzw. 3.995 € pro Monat (Werte 2025: 44.940 € pro Jahr bzw. 3.745 € pro Monat)

Vorläufige Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung für 2026

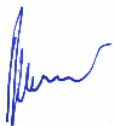
Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V für das Jahr 2026 beträgt 77.400 € (2025: 73.800 €).

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2026 beträgt 69.750 € (2025: 66.150 €).

Geringfügigkeitsgrenze und Übergangsbereich 2026:

Die Geringfügigkeitsgrenze wurde mit Bezug auf den Mindestlohn dynamisiert (wir berichteten), sodass sich bei Anhebungen des Mindestlohnes auch eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze ergibt. Sie beträgt ab 01. Januar 2026 monatlich 603,00 € (jährlich 7.236,00 €). Dementsprechend greift der sog. Übergangsbereich, in dem nur anteilig reduzierte Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind, 2026 von monatlich 603,01 € bis höchstens 2.000,00 € (wer zwischen 603,01 € bis höchstens 2.000,00 € im Monat verdient, hat einen sog. „Midi-Job“. Hier werden vom Arbeitgeber die vollen Sozialbeiträge gezahlt, vom Arbeitnehmer allerdings nur ein verminderter Prozentsatz der Beiträge).

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Berger
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer



Frank Herber
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Anlage

BESINNLICHES UND SINNVOLLES

**„Und mit einem Mal ist
der Sommer in den
Herbst übergegangen.“**

Oscar Wilde

** 16.10.1854 , † 30.11.1900,*

irischer Schriftsteller